Die Seite der Denkmalpflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-159632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

unter Leitung von Architekt Frutiger ihren Fortgang. Ein detaillierter Bericht über das ganze Unternehmen wird nach Fertigstellung der ersten Bauetappe erfolgen. Vergleiche auch Jahrbuch des Thuner- und Brienzersees 1955, Seite 59/60.

Wartenstein ob Ragaz. Ein Teil des vorgesehenen Arbeitsprogramms konnte im Berichtsjahr ausgeführt werden. Vergleiche den Aufsatz in Nr. 2 der «Nachrichten» 1955, S. 78. Der sanktgallische Heimatschutz gewährte einen Beitrag von Fr. 1500.– an die Kosten.

Wartburg-Säli ob Olten. Über diese schon öfters genannte und zum allgemeinen Gespött («Nebelspalter») gewordene, leider sehr verunstaltete Burg ist nichts Neues zu berichten. Die Bürgergemeinde Olten als Eigentümerin konnte auch im Berichtsjahr nicht dazu veranlaßt werden, die blechernen Türmchen und Zinnen zu beseitigen.

Unter-Windegg bei Ziegelbrücke. Nach den ersten an dieser stark überwaldeten Burgruine vorgenommenen Sondierungen kann nun ein Plan für die auszuführenden Maßnahmen ausgearbeitet werden, wobei die Sicherung der etwa 9 Meter langen und 7 Meter hohen Palasmauer das dringendste ist. Die nötigen Mittel hiefür fehlen aber noch.

Die **Jahresversammlung** wurde am 6. September im Schloß Chillon abgehalten. Man vergleiche hierüber den ausführlichen Bericht in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 97ff.

Mitgliederbestand. Leider ist eine größere Anzahl unserer älteren Mitglieder im Berichtsjahr gestorben; andere haben ihren Austritt erklärt, so daß der Mitgliederbestand sich auf 1480 reduziert hat. Der Burgenverein zählte Ende 1955

210	lebenslängliche Mitglieder
1159	ordentliche Mitglieder
111	Kollektivmitglieder
1480	total

Der Vorstand hielt vier Sitzungen ab, der Geschäftsausschuß trat sechsmal zusammen.

Vom großen Werk «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» konnte im Berichtsjahr kein neuer Band erscheinen. Es arbeiten Eugen Schneiter an den beiden für den Kanton St. Gallen vorgesehenen Bänden und Max Alioth an denjenigen für den Kanton Tessin. Wir freuen uns auch, melden zu können, daß der Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Kantons Wallis, Dr. A. Donnet, die Bearbeitung seines Kantons übernommen hat.

Im vergangenen Frühjahr unternahmen 52 Mitglieder unserer Vereinigung unter der Leitung unseres Geschäftsführers eine zwanzig Tage dauernde Reise nach Nordspanien und Nordportugal. Die Fahrt ist wie die früheren Reisen in allen Teilen gut gelungen und hat uns wiederum eine Anzahl neuer Mitglieder zugeführt. (Siehe den kurzen Reisebericht in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 99.)

Der Vorstand

Die Seite der Denkmalpflege

II. Das Legen und Präparieren von Sondierschnitten

Sondierschnitte sind bei jeder Ausgrabung einer Burgruine nötig. Es kann sich dabei niemals nur um kleine Schürfungen oder Sondierlöcher handeln, weil man damit nur Material zerstört und keine vernünftigen Resultate erzielt. Beim Legen von Sondierschnitten muß sich der verantwortliche Grabungsleiter klar vor Augen halten, daß der unberührte Boden des Ausgrabungsareals wie eine kostbare Urkunde vor ihm liegt, die er aber mit fortschreitender Grabung systematisch zerstört und niemals mehr auch nur einigermaßen zusammenflicken kann. Deshalb ist die Wahl des Schnittverlaufs von enormer Bedeutung. Da, wo noch Mauerzüge vorhanden sind, sollten die Sondiergräben nach Möglichkeit im rechten Winkel darauf angesetzt werden. Sind überhaupt keine Reste von Steinbauten zu erkennen und zeigt nur die Terrainbeschaffenheit – eingetiefter Hals- oder Ringgraben usw. – den Standort einer ehemaligen Burg an, so empfiehlt es sich, den ganzen Burghügel mit einem durchgehenden Sondiergraben aufzuschneiden. Die Breite sollte 110 Zentimeter sein. Die Tiefe richtet sich nach der jeweiligen Bodenbeschaffenheit. Ausgenommen bei Wehranlagen, welche mit ihren Fundamenten direkt auf Felsen gebaut sind (Greifensee, Wildegg usw.), ist es ratsam, nicht nur bis auf den gewachsenen Boden, sondern noch mindestens 20 Zentimeter in diesen hinein den Graben zu öffnen. Erst dadurch erhält man Gewißheit, daß die unterste Kulturschicht, der unterste Wohnhorizont, erfaßt wurde.

Sämtliche Schnitte sind, wenn immer möglich, gerade zu ziehen und nicht in Schlangenlinien anzulegen. Außerdem soll man die Grabenwände lotrecht abgraben. Die Verwendung von Spaten, mit denen man in einfacher Weise die Grabenwände abstechen könnte, ist abzulehnen. In weichem, lehmigem Boden wird die

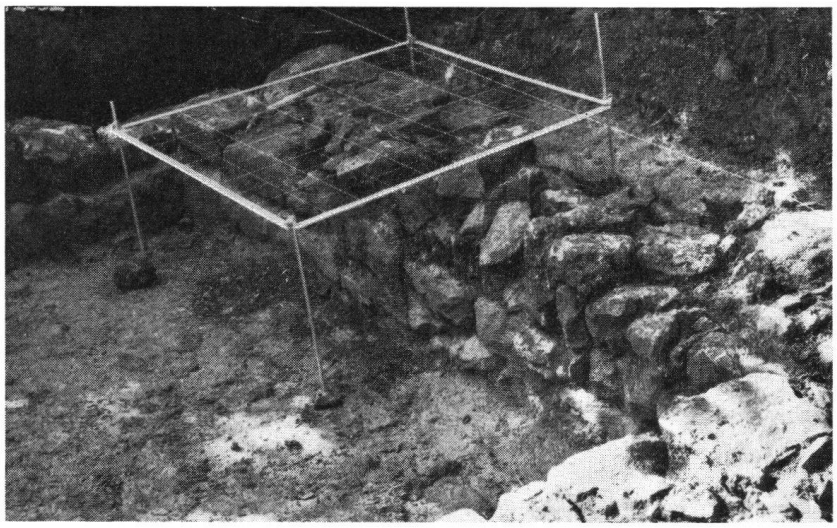

Zeichnungsraster zur Aufnahme von Fundamentmauern (Ruine Sellenbüren, Kanton Zürich) Photo: A. Senn, Schweiz. Landesmuseum Zürich

Es ist nun klar, daß jeder Grabungsleiter möglichst viele Sondierschnitte legen möchte, um sich rasch eine Großzahl von Erkenntnissen zu verschaffen. Dahingegen muß daran erinnert werden, daß mit jedem Sondierschnitt in der ganzen Grabenlänge bei einer Breite von 110 cm der «Urzustand» des Terrains zerstört wird, so daß also nur eine Mindestzahl solcher Gräben ausgehoben werden sollte. Daraus erhellt, wie wesentlich die Wahl der Hauptschnitte für den Erfolg und das Gedeihen einer Grabung ist.

Wird mit einem Sondierschnitt eine Mauer erfaßt, so darf diese nie auch nur teilweise zerstört werden; sie ist vielmehr peinlich genau zu reinigen, damit am Kantenverlauf die Richtung festgelegt und auf Grund der Fundamentunterkante die Konstruktion festgestellt werden kann. Auch allgemein ist es ratsam, die größeren Steine in den Grabenwänden zu belassen. Es kann sich dabei um Pfostenunterlagen, um Keilsteine eines Pfostenloches oder um Platten einer Herdstelle handeln, und selbst verstürzte und verschüttete Steine können durch ihre Lage wesentliche Erkenntnisse vermitteln.

Struktur verwischt, in stark mit Geröll durchsetztem Terrain wird die Grabenwand durch die Erschütterung zerstört. Mit kleinen Hacken sind die Wände fein säuberlich zu glätten. Erst dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, die Struktur, den Schichtverlauf (Herdstellen, Überwerfungen, Aufschüttungen, Brandschichten) zu erkennen.

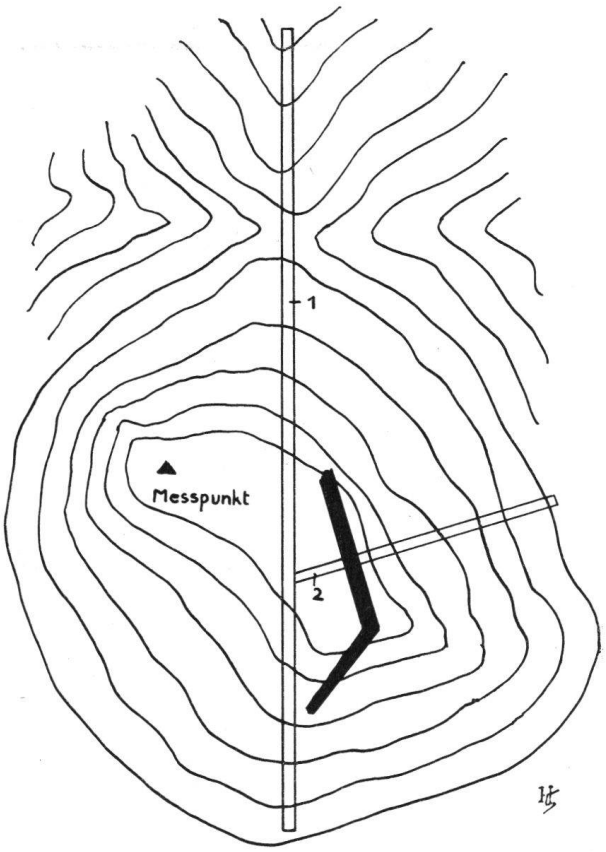

Kurvenplan eines Burghügels und Anlage der ersten Sondierschnitte (schwarz = vorhandener Mauerzug)

Nach vollkommener Reinigung sind die Wandprofile naturgetreu aufzuzeichnen und mit Farbstift zu tönen. Dabei dürfen noch gar keine Auswertungen vorgenommen werden, sondern der Zeichner hat das, was er beobachtet, in Form und Farbe mit dem Stift festzuhalten. Es macht sich bezahlt, beide Grabenwände aufzuzeichnen, da sie in ihrer Struktur oft verschieden sind. Ebenso wird empfohlen, immer den oder die gleichen Zeichner auf einem Arbeitsplatz zu verwenden, weil verschiedene Augen Farbnuancen und Wichtigkeit der Schichten häufig verschieden sehen und beurteilen.

Als Hilfsmittel bewährt sich ein Raster in der Größe eines Quadratmeters mit in Abständen von 10 Zentimeter kreuzweise gespannten Gummischnüren. Das dadurch entstehende Quadratdezimeternetz erleichtert das Aufzeichnen beträchtlich. Als Papier eignet sich Millimeterpapier, wobei erfahrungsgemäß im Maßstab 1 : 20 zu zeichnen ist.

Sämtliche gemachten Kleinfunde sind nach Schnitten zu numerieren und je nach Länge des Grabens in Unterabschnitte einzuteilen. Darüber hinaus ist auch, von einem vorher festgelegten Nullpunkt her gemessen, die genaue Höhenlage des einzelnen Fundes aufzunehmen und in einem Fundheft einzutragen.